

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Windenergieprojekt Oberegg AI

Gemeinde(n): Oberegg AI

Kanton(e): AI

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 4

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Im Gebiet Oberfeld ist der Bau und die Inbetriebnahme von zwei Grosswindanlagen geplant. Die für den Bau beider Anlagen erforderliche Zufahrtspiste führt durch Waldareal. Der Sockelbereich der nördlich geplanten Windenergieanlage (W2) sowie der für die Montage dieser Anlage erforderliche Installationsplatz kommen in Waldareal zu liegen. Für den Bau der Zufahrtspiste, des Installationsplatzes und der Windenergieanlage ist eine Rodung (temporär und definitiv) erforderlich. Der Sockelbereich der südlich geplanten Windenergieanlage (W1) sowie der dazugehörige Installationsplatz befinden sich ausserhalb des Waldareals.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

- siehe Planungsbericht: Nachweislich optimale Windverhältnisse am Standort Honegg (Kretenlage; siehe Vorprojekt)
- Aus Sicht BauKo der beste Standort für Windenergieanlagen im Kanton Appenzell I.Rh (siehe Antrag BauKo an Grossen Rat)
- Übergeordnete räumliche Abstimmung im Rahmen Richtplanverfahren und Gebietsfestsetzung erfolgt (siehe Punkt 2 nachfolgend);
- zweckmässige Erschliessung des Gebiets ohne Waldbeanspruchung nicht möglich; alternative Standorte für WEA 2 ohne Waldbeanspruchung innerhalb Projekt perimeter nicht möglich (Abstandsvorschriften; Lärmschutzvorschriften, Topographie).

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Der Kanton hat den Standort Honegg im Richtplan gestützt auf Art. 8b RPG und Art. 10 EnG sowie auf Art. 14c Abs. 2 des kantonalen Energiegesetzes als definitiven Standort für einen Windpark festgesetzt (siehe Objektblatt E6). Gestützt auf den Richtplaneintrag wird ein kantonaler Nutzungsplan nach Art. 12 BauG erlassen. Dieser bildet gleichzeitig das Leitverfahren für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Koordination mit dem Rodungsgesuch.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Das betroffene Waldareal hat gemäss Waldentwicklungsplan keine spezielle Schutzfunktion und das Vorhaben führt zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt. Nach definitiver Betriebseinstellung werden die Anlagen zurückgebaut und die für den Sockel beanspruchten Eingriffsflächen wieder aufgeforstet. Die Wiederaufforstung des Sockelbereichs wird im kantonalen Nutzungsplan gesichert.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Für Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist das nationale Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben als gleichrangig mit anderen nationalen Interessen zu betrachten (Art. 5 Abs. 3bis WaG). Mit dem Windpark kann das vorhandene Windpotenzial ausgeschöpft, jährlich rund 17 GWh Strom produziert und ein substanzieller Anteil des kantonalen Strombedarfs mit Windstrom gedeckt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag an die Erreichung der Klima- und Energieziele von Bund und Kanton bzw. an die Versorgungssicherheit (Winterstrom) geleistet. Die angenommene Revision des kantonalen Energiegesetzes betreffend Art. 14c Abs. 2 bringt das öffentliche Interesse zum Ausdruck.

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Siehe Umweltbericht (separater Bericht).

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Windenergieprojekt Oberegg AI

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Oberegg	2'757'218 / 1'252'322	547	Rhode Kornberg, Ivo Ritter	9074	2653	11'727
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				9'074	2'653	11'727

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

11'727
+
=
11'727

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2033

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Oberegg	2'757'218 / 1'252'322	547	Rhode Kornberg, Ivo Ritter	9'074	2'653	11'727
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				9'074	2'653	11'727

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2035

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Windpark Obergg

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

Ja Nein

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Appenzeller WInd AG

Kontaktperson / Telefon

Werner Geiger

0718913672

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Wiesstrasse 13

9413 Oberegg

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Detailpläne

Liste Rodungsflächen

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonaler Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen

Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel